Stadt Vetschau/Spreewald

Otaat vetsenaa/opieewala									
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr.:	BV-StVV-04	3-24			,		
öffentlich		AZ:	2.0-sa						
Ollellulcii		Datum:	16.01.2025						
		FB:	Fachbereich	Finanz	en				
		Verfasser:	Isabel Sandi	9			ļ		
Beratungsfolge					Dafür	Dag.	Enth.		
29.01.2025 Rechnungsprüfungsausschuss									
13.02.2025 Hauptausschuss									
27.02.2025 Stadtverordnetenversammlung									
	Vetschau/Sp	oreewald							
Betreff							,		
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022									

## **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 Entlastung.

## Beschlussbegründung:

Nach § 80 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Gemeinde für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen.

Das Ergebnis der Prüfung liegt vor. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 waren keine Sachverhalte festzustellen, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Im Ergebnis der Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt Folgendes:

"Das Rechnungsprüfungsamt schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung vor, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2022 (§ 80 Abs.4 BbgKVerf) Entlastung zu erteilen."

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister